



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Interpellation von Jürg Wiedemann, Grüne Fraktion:
Konsequente Prüfung von Banden- und Gewerbsmässigkeit ist
Zeit aufwändig und anspruchsvoll**

Autor/in: [Jürg Wiedemann](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 16. Mai 2013

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Mit Hinweis auf die Schweizerische Strafprozessordnung¹ und deren Einführungsgesetz² [beantwortet](#) der Regierungsrat die Interpellation [2013-090](#) von Landrätin Rosmarie Brunner nur teilweise. Richtigerweise werden Fragen, die sich auf einen konkreten Fall beziehen, nicht oder nur summarisch beantwortet. Unbestritten ist, dass sowohl Staatsanwaltschaft als auch die Gerichte ein grosses Mass an Unabhängigkeit haben müssen und die Gewaltentrennung respektiert wird.

Die Staatsanwaltschaft ist u.a. für die Verbrechensbekämpfung zuständig und kann somit Einfluss auf die Kriminalpolitik nehmen. Der Regierungsrat und das Parlament stellen für die Dotierung der Strafverfolgungsbehörden die erforderlichen finanziellen bzw. personellen Mittel bereit. Es ist unbestritten, dass der Regierungsrat nicht befugt ist, der Staatsanwaltschaft fallbezogene Anordnungen zu erteilen. Gemäss Prof. Dr. iur. LL.M. em. Niklaus Schmid ist jedoch ebenfalls unbestritten, dass es dem Regierungsrat als Aufsichtsbehörde zusteht, der Staatsanwaltschaft grundsätzliche kriminalpolitische Ziele vorzugeben und die Staatsanwaltschaft anzuhalten, die vorgegebenen Prioritäten zu beachten³.

Gemäss Aussagen des zuständigen Regierungsrates anlässlich der Beantwortung der Interpellation 2013-090 konnten dank Intensivierung der Anstrengungen erfreulicherweise zahlreiche Kriminaltouristen festgehalten und in Untersuchungshaft genommen werden. Polizei und Staatsanwaltschaft konnten in den vergangenen Wochen damit vermehrt Erfolge verzeichnen. Offensichtlich beabsichtigt der Regierungsrat u.a. gerade wegen diesen Erfolgen das Bezirksgefängnis von Laufen wieder in Betrieb zu nehmen⁴.

Entscheidend wird nun aber sein, ob es der Staatsanwaltschaft gelingt, gegen die zahlreichen in Untersuchungshaft sitzenden Kriminaltouristen auch Anklage zu erheben. Bekanntlich ist eine fundierte Abklärung, ob bandenmässiger oder gewerbsmässiger Diebstahl vorliegt, Zeit aufwändig und anspruchsvoll. Ein gewisses Risiko besteht, dass mangels fundierter Abklärung einem Kriminaltouristen keine Banden- oder Gewerbsmässigkeit nachgewiesen und dieser nur für einen einfachen Diebstahl per Strafbefehl gebüsst werden kann.

1. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat unter Einhaltung des Grundsatzes der Gewaltentrennung, in seiner Funktion als Aufsichtsbehörde der Staatsanwaltschaft entsprechende grundsätzliche Zielvorgaben in Bezug auf eine konsequentere und den Anforderungen genügende Prüfung von Banden- und Gewerbsmässigkeit im Bereich Kriminaltourismus zu erteilen?
2. Hat die Staatsanwaltschaft ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen, um diese fundierten Abklärungen durchzuführen? Wie stark ist die Staatsanwaltschaft im Vergleich zu den umliegenden Kantonen proportional zur Bevölkerung dotiert?

1 StPO, SR 312.0, Art. 4, Abs. 1

2 StPO, SGS 250, §3 EG

3 Vergleiche hierzu Prof. Dr. iur. LL.M. em. Niklaus Schmid in Stellungnahme zur Frage der Unterstellung der Bundesanwaltschaft, [Gutachten vom 28. Oktober 2007](#)

4 <http://www.tageswoche.ch/de/119/basel/533213/baselland-nimmt-wegen-einbruchswelle-gefaengnis-laufen-in-betrieb.htm>

3. Wie viele Kriminaltouristen sind seit April 2013 angeklagt worden?

Ich bitte den Regierungsrat um schriftliche Beantwortung der gestellten Fragen.